



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Volker Richter (AfD), Jochen K. Roos (AfD),
Bernd Erich Vohl (AfD) und Johannes Marxen (AfD) vom 21.01.2026**

**Mikroplastik in Verbrauchsgütern, potentielle Gesundheitsgefährdung der
Verbraucher und Maßnahmen zur Abmilderung der Risiken**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Mikroplastik steht im Verdacht, zu langfristigen gesundheitlichen Schäden, wie etwa kardiovaskulären oder neurologischen Erkrankungen, führen zu können. Wie das Onlineportal „The Conversation“ berichtet, schwanken die Mikroplastikbelastungen in Lebensmitteln erheblich; es könnten eine hohe Anzahl von Mikroplastikpartikeln pro Tag über die Nahrung aufgenommen werden, etwa über Meeresfrüchte, Kaffee, Tee, in Flaschen abgefülltes Wasser oder Salz. Während Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits zum Vorkommen von Mikroplastik in der Umwelt gefragt haben (Kleine Anfrage, Drucksache 21/2747), wurden die Kenntnisse über potentielle gesundheitliche Gefahren für die Endverbraucher in Hessen nicht dargestellt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

- Frage 1 Gibt es Ziel-Orientierungswerte oder eine fachliche Bewertung für Mikroplastik in Lebensmitteln? Bitte die einzelnen Orientierungswerte sowie die fachliche Bewertung darstellen.
- Frage 2 Falls nein: Warum nicht?
Bitte erläutern, welche Initiativen geplant sind beziehungsweise bereits implementiert wurden.
- Frage 3 Wurden bei Kontrollen mit Mikroplastik belastete Lebensmittelprodukte gefunden? Bitte die Anzahl von kontaminierten Lebensmitteln in einer für die Landesregierung gut zu erfassenden Einheit angeben, sofern eine (angenommene) gesundheitsgefährdende Konzentration überschritten wurde.
- Frage 4 Falls keine Kontrollen bezüglich des Vorhandenseins beziehungsweise die Konzentrationen von Mikroplastik in Lebensmitteln durchgeführt werden: Warum nicht?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Begriff Mikroplastik ist bislang nicht eindeutig definiert. In den meisten Veröffentlichungen wird die Summe aus Partikeln mit einer Größe zwischen 1 µm und 5 mm als Mikroplastik bezeichnet.

Es existieren derzeit keine standardisierten und validierten Analysemethoden, um den Gehalt von Mikroplastik in Lebensmitteln zuverlässig und vergleichbar quantifizieren zu können. Diese können auch nicht durch die Hessische Landesregierung geschaffen werden.

Aus den oben genannten Gründen ist es aktuell auf Ebene der Landesregierung nicht möglich, verlässliche und durch den aktuellen Stand der Forschung begründbare Orientierungswerte zu ermitteln und festzulegen.

Frage 5 Welchen Zusammenhang sieht die Hessische Landesregierung zwischen der Mikroplastikbelastung in der Umwelt und der Belastung von Lebensmitteln? Bitte hier differenzieren zwischen heimischen Erzeugnissen, beispielsweise landwirtschaftlichen Produkten und importierten Waren, zum Beispiel Tee/Kaffee.

Grundsätzlich kann der Mensch Mikroplastik aus der Umwelt über verschiedene Pfade aufnehmen, da Mikroplastik fast überall in der Umwelt vorkommt. Somit kann die Aufnahme von Mikroplastik sowohl durch Lebensmittel als auch über die Atemluft erfolgen.

Es ist insofern davon auszugehen, dass Mikroplastik einerseits aus der aquatischen Umwelt über die Nahrungskette in Lebensmittel gelangt, andererseits auch aus dem Boden von Pflanzen aufgenommen werden kann und auf diesem Wege in Lebensmittel gelangt.

Sowohl die entsprechenden Mechanismen als auch das jeweilige Ausmaß der Aufnahme von Mikroplastik sind jedoch noch nicht im Detail wissenschaftlich untersucht.

Frage 6 Welche Maßnahmen ergreift die Hessische Landesregierung, um die Mikroplastikbelastung in Lebensmitteln, insbesondere in Flaschen abgefülltem Wasser und anderen Getränken, zu reduzieren, um die Endverbraucher zu schützen? Bitte hier auch differenzieren zwischen heimischen Erzeugnissen und importierten Waren.

Für ein fundiertes Risikomanagement und die entsprechende Ableitung von Maßnahmen ist die Datengrundlage nicht ausreichend.

Die Landesregierung setzt sich seit Jahren dafür ein, den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt und damit die Belastung grundsätzlich zu reduzieren. Die entsprechenden Maßnahmen reichen von konkreten Ansätzen in den Bereichen Landwirtschaft und Forsten über verschiedene Bildungs- und Informationsmaßnahmen bis hin zur Forschungsförderung zur Reduktion des Reifenabrieb in die Umwelt. Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2747, verwiesen.

Frage 7 Wird das Wasser, welches zur Trinkwasseraufbereitung genutzt wird, auf die enthaltene Mikroplastikkonzentration überprüft? Bitte darlegen, wie Mikroplastik während der Trinkwasseraufbereitung entfernt wird und welche Konzentrationen als akzeptabel angesehen werden.

Nein. „Mikroplastik“ ist kein regulärer Parameter der bundesweit gültigen Trinkwasserverordnung.

Frage 8 Welche Risiken für die Gesundheit der Verbraucher sieht die Hessische Landesregierung bezüglich des Mikroplastikkonsums? Bitte die Antwort begründen.

Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) führt in seinen Fragen und Antworten zu Mikroplastik aus, dass es nach derzeitigem Stand des Wissens unwahrscheinlich sei, dass von Plastikpartikeln in Lebensmitteln gesundheitliche Risiken für den Menschen ausgehen.

Frage 9 Verfolgt die Hessische Landesregierung einen „One Health“-Ansatz in Bezug auf Mikroplastik? Bitte die Maßnahmen und die zu erwartenden Erfolgsaussichten dieses Ansatzes beschreiben.

Strategien für eine Reduzierung der Mikroplastikbelastung des Menschen sind grundsätzlich zu unterstützen. Hierzu kann auch der sogenannte One-Health-Ansatz zählen, um die Freisetzung von primärem und sekundärem Mikroplastik in die Umwelt, soweit dies möglich und sinnvoll ist, zu reduzieren.

Wiesbaden, 24. Februar 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer